



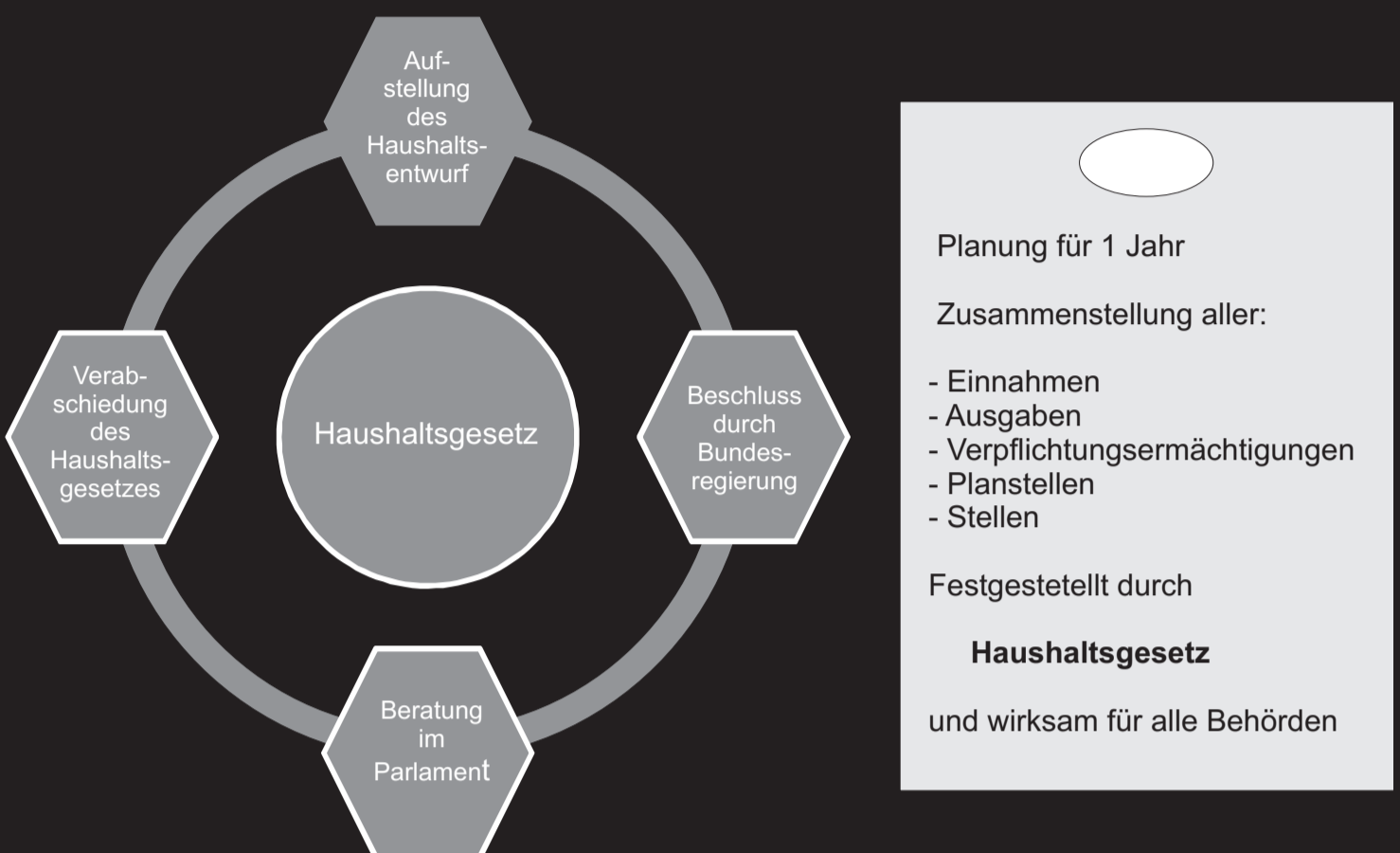
Das staatliche Haushaltswesen setzt sich aus allen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen des Staates (BRD) zusammen. Es beruht auf den Regeln des öffentlichen Haushaltsrechtes.

Vereinfacht kann der Begriff Haushalt auf die Formel: **Haushaltsgesetz + Haushaltsplan = Haushalt** reduziert werden. Daraus ergibt sich folgendes Schaubild:

Haushaltsgesetz

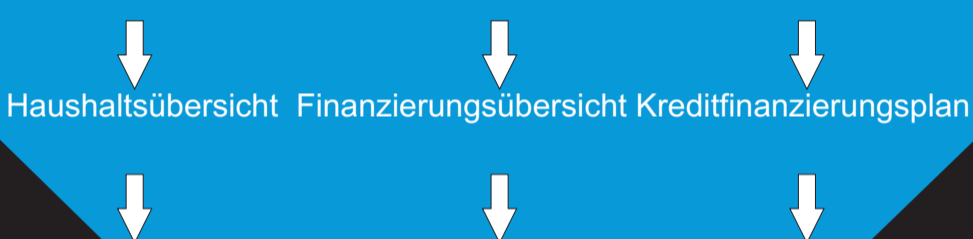
+

Haushaltsplan



Gesamtplan

Sammelplan nach § 13 (4) BHO



EPL

Der **Einzelplan** enthält nun alle veranschlagten Punkte des Gesamtplanes (insbesondere des Haushaltsplanes: Einnahmen, Ausgaben usw.) plus spezielle Haushaltsvermerke wie ku- und kw-Vermerke (ku= künftig umgewandelt und kw= künftig wegfallend) eines haushaltsfähigen Aufgabenträgers wie z. B. Parlament, Bundesministerium, Kanzleramt, Bundesgerichte...

Die ersten beiden Nummern der Haushaltsstellennummer des EPL setzen sich dabei aus zwei Nummern zusammen, z. B. 11 für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Anzahl variiert mit der Anzahl der Bundesbehörden. Zur Zeit gibt es 22 haushaltsfähige Aufgabenträger.

Kapitel

Der Einzelplan und dessen Nummer werden in der nächst tieferen Ebene in Kapitel und deren zweistelligen Kapitelnummer unterteilt. Bei gleichartigen Bundesbehörden entsprechen diese Kapitelnummern demselben Gliederungsschema:

Kapitel Nummer 01 entspricht also dem Ministerium.
Kapitel Nummer 02 entspricht allgemeinen Bewilligungen.
usw.

Die Kapitelnummer insgesamt ist vierstellig, da Sie immer zusammen mit der Einzelplannummer genannt wird:

1101 entspricht dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (EPL:11) und der Kapitelnummer 01- also den allgemeinen Bewilligungen.

Titel

Die kleinste haushaltsmäßige Einheit ist der Titel. Davon schwirren so um die 11.000 in dem Haushaltsplan umher. Davon sind c. a. 9500 Ausgabebetitel und 1500 Einnahmetitel. Die Angabe der Kosten eines Titels erfolgt generell in Tausend Euro.

Die Titelnummer ist fünfstellig - und obwohl kleinste Einheit - öfters durch drei weitere Nummern nach einem Bindestrich ergänzt. Profis erkennen an der ersten Ziffer, ob es sich um Einnahmetitel (0-3) oder einen Ausgabebetitel (4-9) handelt.

111363681-221 wäre der Haushaltstitel des Zuschusses an die allgemeine Rentenversicherung:

11 ist die Einzelplannummer

1113 ist die Kapitelnummer

63681-221 die Titelnummer (mit dem o. a.. Zusatz -221, auf den man öfters stößt).